

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grinau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein. Der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des Art. II des Gesetzes zur Regelung Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grinau vom 19.09.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4

Grundgebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach einem der Vorhaltung berücksichtigenden Maßstab erhoben.
- (2) Die Grundgebühr wird für jedes an die Abwasseranlage angeschlossene Grundstück erhoben. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere zu Wohnzwecken dienende Gebäude, ist für jedes Gebäude eine Grundgebühr zu entrichten.

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

§ 6

gestrichen

§ 14 erhält folgende neue Fassung:

§ 14

Gebührensätze

- (1) Die Grundgebühr beträgt:
 1. für die Schmutzwasserbeseitigung 2,50 EUR je Grundstücksanschluss/mtl.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt:
 1. für die Schmutzwasserbeseitigung 1,93 EUR /m³
 2. für die Niederschlagswasserbeseitigung 8,49 EUR je Berechnungseinheit (20 m²)
- (3) Die Gebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Grinau, den 19.09.2018



Gemeinde Grinau
Der Bürgermeister

U. Juhl